

Fallschirmsportverein Merseburg e.V.  
c/o Torsten Schultze  
Weisse Mauer 39  
06217 Merseburg



**Regel- und Maßnahmenkatalog zur Durchführung von Fallschirmsport-  
aktivitäten während SARSCoV-2  
Fallschirmsportverein Merseburg e.V., 2. Version**

## 1. Allgemeine Regeln

- Zutritt zum Vereinsgelände haben nur Personen, die zur Teilnahme am Sprungbetrieb berechtigt sind (aktive Sportspringer/Leitungspersonal), Tandemgäste mit max. 3 Begleitpersonen pro Tandemgast. Zuschauer sind in der Zeit nicht zugelassen.
- Während des Sprungbetriebs bleibt die Zufahrt (Tor) zum Flugplatz verschlossen.
- Die Anwesenheit aller Personen auf dem Vereinsgelände wird dokumentiert. Die Listen zur Dokumentation werden im Eingangsbereich zum Vereinsheim ausgelegt. Die Ein- und Ausschreibung erfolgt auf dem gleichen Formblatt.
- Die Mitglieder versichern mit einer Unterschrift im Anwesenheitsformblatt, dass sie den vorliegenden Regel- und Maßnahmenkatalog gelesen haben und sich an die Bestimmungen halten.
- Für die Einhaltung der nachfolgenden Regeln ist der Vorsitzende – Torsten Schultze – verantwortlich. Die Einhaltung der Regeln wird durch den Sprungleiter und Hygienebeauftragten kontrolliert.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die aktuell gültige SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den vereinsinternen Regeln werden Teilnehmer vom Sprungbetrieb ausgeschlossen und vom Vereinsgelände verwiesen. Dies durchzusetzen obliegt dem Vereinsvorstand und den Sprungleiter.

## 2. SARS-CoV-2

- Jeder Teilnehmer hat sich an geeigneter Stelle über Risiken, Infektionswege, Symptome, Hygiene- und Desinfektionsgrundsätze des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt zu informieren.
- Teilnehmer mit chronischen und relevanten Vorerkrankungen bleiben im eigenen Interesse dem Vereinsgelände und dem Sprungbetrieb fern.
- Teilnehmer mit Krankheitssymptomen der Atemwege (u.a. trockener Husten, Fieber, körperliche Schwäche, geminderte Geschmacks/Geruchswahrnehmung) bleiben dem Vereinsgelände fern. Ausnahmen bilden Symptome, die durch z.B. eine Pollenallergie ausgelöst werden. Hierzu bitte ich Betroffene um telefonischen Kontakt vorab.
- Die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sind jederzeit einzuhalten.

## 3. Abstandsregeln und Desinfektion

- Maßgebend für die Einhaltung der Regeln, ist die Empfehlung des DOSB (10 Leitplanken) und DFV, sowie den Übergangsregeln BKF vom 15.05.2020.
- Der Mindestabstand am Boden zu anderen Personen beträgt 1,5m
- Sollte eine Unterschreitung zwingend notwendig, begründbar und unvermeidbar sein, erfolgt diese unter Nutzung eines Nasen-Mundschutzes.
- Ein Nasen- und Mundschutz ist von jedem Mitglied vorzuhalten.
- Springer halten auch im Flugzeug größtmöglichen Abstand voneinander, das Tragen von Handschuhen bereits vor Einstieg in das Flugzeug ist Pflicht. Springer tragen spätestens ab dem Einstieg in das Flugzeug einen Mund und Nasenschutz, sowie einen Helm mit Visier und oder Schutzbrille. Die Helm-/Masken-

Kombination ist während des gesamten Steigflugs zu tragen. Das Tragen von langer Sprungbekleidung (Kombi) und festem geschlossenem Schuhwerk ist Pflicht.

- Der Pilot wird mit einem Mund-Nasen-Schutz (MNS) ausgestattet. Der Kontakt zum Piloten auf engstem Raum ist untersagt. Die Vorgaben zur Benutzung eines MNS gem. Herstellerangaben bzw. Robert-Koch-Institut (RKI) sind unbedingt zu berücksichtigen.
- Die Auslastung der Absetzflugzeuge ist auf max. 80 % der gemäß zugelassenes Springerkit höchstzulässigen Anzahl an Springern begrenzt. Hierdurch wird die Distanz zwischen den Personen entsprechend vergrößert.
- Im Tandembetrieb ist geeignete Schutzausrüstung zu tragen (siehe dazu Empfehlung DFV vom 15.05.2020). Tandemmaster und Passagier haben bei der Einweisung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden. Tandemmaster und Passagier müssen während des Sprungablaufs lange Bekleidung, Handschuh und einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Tandemmaster hat für den Sprungablauf einen Vollvisierhelm, oder einen textilen Mundschutz plus Augenschutz zu tragen.
- Teilnehmer am Ausbildungsbetrieb haben während der theoretischen Unterweisung und während des Briefings einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Anzahl der Teilnehmer wird vorerst auf 3 pro Sprungtag begrenzt. Sprunglehrer und Schüler haben jederzeit geeignete Schutzausrüstung zu tragen.
- Es werden Einweghandtücher bereitgestellt, die in reisefeste Kunststoffsäcke entsorgt werden, die verschlossen und betriebstätlich in die Hausmülltonne zu entsorgen sind.
- Wasch- und Desinfektionsplätze werden an folgenden Stellen bereitgestellt und gekennzeichnet:
  - Eingang Vereinsheim
  - Sanitärbereich
  - Manifest
- Unmittelbar nach dem Betreten des Vereinsgeländes und des Sonderlandeplatzes Merseburg ist eine der Desinfektionsstellen

aufzusuchen. Nach erfolgter Desinfektion ist die Einschreibung in die Anwesenheitsformblätter vorzunehmen.

- Im weiteren Verlauf des Sprungbetriebes sollen die Hände in regelmäßigen Abständen desinfiziert werden.
- Hinter das Manifest hat nur der diensthabende Sprungleiter, sowie verantwortliche Mitglieder Zutritt. Auch am Manifest sind die Anstandsregeln einzuhalten.
- Die Sanitärräume und Desinfektionsplätze werden betriebstäglich gereinigt und desinfiziert.

#### 4. Organisatorisches

- Anwesende Springer bekommen einen Pack- und Aufenthaltsbereich auf dem Gelände des Vereins zugewiesen.
- Die Anzahl der teilnehmenden Personen am Sprungbetrieb ist vorerst auf max. 30 begrenzt.
- Anmeldungen haben zu erfolgen per Mail [fsv-merseburg@web.de](mailto:fsv-merseburg@web.de) oder per Telefon
- Voraussetzung zur Teilnahme am Sprungbetrieb ist nur mit vorher zugesandten Unterlagen möglich
  - Unterschriebenes Hygienekonzept

Wir sind uns bewusst, dass wir mit den hier auferlegten Regeln viel von euch abverlangen. Wir alle müssen aber ein Stück weit an unsere Vernunft appellieren und hoffen doch so unser schönes Hobby weiter ausführen zu können.

Ort, Datum

Zur Kenntnis genommen (Unterschrift)